



**Mönsheimer
Kleiderbörse**

Instagram: [moensheimer_kleiderboerse](#)

Eltern
kaufen und
verkaufen
Kinder-
und Jugend-
kleidung

Verkaufstag

Mittwoch

18. Sept. 2024

09:00 - 17:00 Uhr

Alte Kelter, Marktplatz Mönsheim
= Sortierte Kleiderbörse =

Warenabgabe

Mo. 16.09. 16:30 - 18:00 Uhr

Di. 17.09. 09:00 - 11:00 Uhr

Verkauf an Schwangere

(mit Mutterpass)

Verkauf an Behinderte und Eltern
behinderter Kinder (mit Ausweis)

Di. 17.09. 18:00 - 20:00 Uhr

Rückgabetag und
Preisschilder - Verkauf für
Kleiderbörse Frühjahr 2025

Do. 19.09.2024 17:00 - 18:30 Uhr

Preisschilder-Verkauf

für Ihre Warenangebote

1 Bogen pro Person = 30 Artikel, € 1,50
(Pfand pro Bogen € 5,00)**

** siehe Teilnahmebedingungen

**Nur Herbst-
und Winterware**

- Kinderkleidung
- Jugendkleidung
- Spielsachen
- Kinderwagen
- Ski, Schlittschuhe
usw.

Etikettenkauf
noch möglich

Weitere Information
unter Telefon 07044...

M. Klee 905258

K. Draxler 902280

C. Metzger 6493

Alle Termine in der
Alten Kelter

Ehrungsabend der Gemeinde Mönsheim

Am Freitag, den
27. September 2024
um 19.30 Uhr
in der Alten Kelter



Durchführung des 24. Ehrungsabends durch die Gemeinde Mönsheim

Am Freitag, dem 27. September 2024

findet der 24. Ehrungsabend der Gemeinde Mönsheim statt!

Hierfür benötigen wir wieder Ihre Mithilfe: melden Sie uns alle Mitbürgerinnen und Mitbürger oder auch Gruppierungen, die sich um die Gemeinde Mönsheim verdient gemacht haben. Rufen Sie uns unter an 07044/9253-22 oder schreiben Sie uns ein E-Mail an rathaus@moensheim.de. Einen Leitfaden für die Voraussetzungen sowie besondere Richtlinien finden Sie nachfolgend:

Leitfaden für die Durchführung eines Ehrungsabends durch die Gemeinde Mönsheim

Einführung

Die Gemeinde Mönsheim lädt zu einem jährlich stattfindenden Ehrungsabend ein. Neben vereinsinternen Ehrungen, welche die betreffenden Vereine an diesem Abend vornehmen, ehrt die Gemeinde verdiente Bürgerinnen und Bürger, sowie Jugendliche und Gruppierungen, die sich um die Gemeinde Mönsheim verdient gemacht haben. Ausgeschlossen von der Ehrung durch die Gemeinde sind Leistungen, welche die Vereine im Rahmen ihrer eigenen Richtlinien ehren.

Nachfolgend die festgelegten Leitlinien:

Persönliche Voraussetzungen

Geehrt werden:

- Bürgerinnen und Bürger, sowie Jugendliche und Gruppierungen, die durch ihre Leistungen die Gemeinde über die Gemeindegrenzen hinaus positiv vertreten und dargestellt haben.
- Bürgerinnen und Bürger, sowie Jugendliche der Gemeinde Mönsheim, die Mitglieder bei auswärtigen Vereinen sind und dort außergewöhnlichen Erfolg haben.
- Sonstige Bürgerinnen und Bürger, sowie Jugendliche und Gruppierungen, die sich um das Gemeinwohl verdient gemacht haben.

Besondere Richtlinien für Erfolge bei Wettkämpfen

Im Rahmen des Ehrungsabends sollen für Meisterschaften ab Kreisebene Ehrungen durchgeführt werden, unabhängig davon, ob sie von Einzelpersonen, Mannschaften oder Staffeln erbracht werden. Die Ehrungen werden in drei Stufen eingeteilt:

1. Stufe

Erste Plätze bei Meisterschaften und Leistungen auf Bezirks- und Kreisebene in der höchsten Leistungsstufe.

2. Stufe

Platzierungen vom 1. bis 3. Platz bei (Baden-) Württembergischen Meisterschaften, Süddeutschen Meisterschaften oder vergleichbaren überregionalen Wettkämpfen.

3. Stufe

Aktive Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften.

Eine Platzierung vom 1. bis 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften oder bundesweit durchgeführten Wettkämpfen und Meisterschaften.

Richtlinien für Leistungen, die für das Gemeinwohl erbracht werden

Festgeschriebene Richtlinien für Leistungen die für das Gemeinwohl erbracht werden, werden nicht aufgestellt, da eine abschließende Aufzählung nicht möglich ist. Es wird unterschieden zwischen **besonderen Leistungen** (entspricht Stufe 1), **hervorragenden Leistungen** (entspricht Stufe 2) und **herausragenden Leistungen** (entspricht Stufe 3). Die Einteilung bleibt im Einzelfall der Ehrungskommission überlassen. Dabei spielt sowohl die Qualität der erbrachten Leistung, als auch deren Dauer eine Rolle.

Preise für Ehrungen

Es werden symbolisch Mönsheimer „Buchele“, verbunden mit einer Verleihungsurkunde überreicht.

Für Stufe 1 und für besondere Leistungen wird ein Mönsheimer Buchele in Bronze verliehen. In der Verleihungsurkunde wird auf den Verleihungsgrund hingewiesen.

Für Stufe 2 und für hervorragende Leistungen wird ein Mönsheimer Buchele in Silber verliehen. In der Verleihungsurkunde wird auf den Verleihungsgrund hingewiesen.

Für Stufe 3 und für herausragende Leistungen wird ein Mönsheimer Buchele in Gold verliehen. In der Verleihungsurkunde wird auf den Verleihungsgrund hingewiesen.

Das Mönsheimer Buchele in Bronze und in Silber wird für dieselbe Leistung nur einmal verliehen. Wiederholt ein(e) Betroffene(r) eine Leistung, für die sie/er bereits diese Auszeichnung erhalten hat, so erhält sie/er eine Urkunde, in der auf die Anzahl der Wiederholung der erbrachten Leistung hingewiesen wird.

Das Mönsheimer Buchele in Gold kann mehrmals vergeben werden.

Die Ehrung mit dem Mönsheimer Buchele hat ausschließlich ideellen Charakter. Es werden darüber hinaus weder Sach- noch Geldpreise vergeben.

Organisation

Der Ehrungsabend soll jährlich stattfinden und den Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September des Ehrungsjahres abdecken. Die zu ehrenden Bürgerinnen und Bürger, bzw. Jugendliche und Gruppierungen werden auf Grund von Vorschlägen von Vereinen und aus der Mitte der Bürgerschaft festgelegt. Hierzu wird die Gemeinde im Mitteilungsblatt auffordern. Die Mönsheimer Vereine werden darüber hinaus angeschrieben, innerhalb einer bestimmten Frist Vorschlagslisten zu erstellen. Wird die Frist versäumt, besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung später gemeldeter Personen oder Gruppierungen.

Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht. Ein eingegangener Vorschlag garantiert noch nicht, dass der/die Vorgeschlagene auch tatsächlich eine Ehrung erfährt.

Nach Einreichung wird eine kleine Kommission festlegen, wer geehrt wird. Die Kommission behält sich vor, auch nicht vorgeschlagene Personen und Gruppen zu ehren.

Allgemeines

Es bleibt der Ehrungskommission vorbehalten, wenn besondere Bedingungen eines Einzelfalls es gebieten, von diesen Richtlinien abzuweichen. Diese Richtlinien können jeweils entsprechend den Erfahrungen ergänzt, bzw. geändert werden.

Mönsheim, August 2024

Maurer
Bürgermeister



Landratsamt Karlsruhe



Landratsamt Enzkreis



Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung

-Flurneuordnungsbehörden-

-Enzkreis-

Öffentliche Bekanntmachung

1954 B 9.3

Flurbereinigung Wurmberg/Wimsheim (Ortslagen)
Enzkreis

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG

vom 16.08.2024

Das Landratsamt Enzkreis – untere Flurbereinigungsbehörde – gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Wurmberg/Wimsheim (Ortslagen)** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten von **Montag, den 02.09.2024 bis Mittwoch, den 02.10.2024 im Rathaus Wurmberg**, Uhlandstr. 15, Zi. 1 im EG während der üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Mittwoch von 15 bis 18 Uhr) aus.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/1954) eingesehen werden.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans wird ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- im Zeitraum von **Montag, den 23.09.2024 bis Freitag, den 27.09.2024 im Rathaus Wurmberg**, Uhlandstr. 15, Zi. 1 im EG von Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Mittwoch von 15 bis 18 Uhr anwesend sein. Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

Zusätzlich zur Auslage wird zudem im Zeitraum von **Montag, den 07.10.2024 bis Freitag, den 11.10.2024** ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- im **Foyer der Hagenschießhalle**, Mühlweg 4, in Wimsheim von Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Mittwoch von 15 bis 18 Uhr anwesend sein.

In diesen beiden Zeiträumen können auf Wunsch die Änderungen erläutert werden, ggf. diese bei Bedarf in der Örtlichkeit aufgezeigt und auch sonst gerne jede erforderliche Auskunft und Aufklärung gegeben werden, soweit das berechnigte Interesse des Beteiligten vorliegt.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Donnerstag, den 07. November 2024

von 9:30 Uhr bis 10:30 Uhr im Gebäude der Feuerwehr Wurmberg,

Alte Pforzheimer Str. 11, in Wurmberg

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben. Der Termin endet sobald alle Beteiligten die Gelegenheit zur Erhebung ihres Widerspruchs hatten.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

Im Änderungsbeschluss Nr. 2 vom 03.02.2004 wurden die Grundstücke Flst.Nr. 3500/1 und 3602 der Gemarkung Wurmberg sowie die Flst.Nr. 3530, 4435/1 und 4562 der Gemarkung Wimsheim zum Flurbereinigungsgebiet beigezogen.

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Enzkreis -untere Flurbereinigungsbehörde- (Kriegsstraße 103a, 76135 Karlsruhe) anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

gez. Pilz
(Leitender Ingenieur)

Amtliches



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im alten Rathaus Pforzheimer Straße 1. Öffnungszeiten des Büros sind Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr Donnerstag von 10 bis 12 Uhr In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Das Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim befindet sich im alten Rathaus.

Haben Sie Fragen rund ums Alter?
Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?
Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.
Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.
Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Offener Bücherschrank

Ferienzeit - Lesezeit

Decken Sie sich mit Lesestoff aus dem offenen Bücherschrank ein. Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr, Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Und bei allen Veranstaltungen in der Alten Kelter
Wir sind sehr dankbar für die vielen Bücherspenden, es sind wirklich tolle Bücher dabei und viel mehr wie in unseren Bücherschrank Platz haben. Das heißt, wir werden immer wieder neue Bücher in den Schrank legen und auch Bücher austauschen. Man kann laufend neue Bücher entdecken.

Einkaufsfahrt

Die nächste Einkaufsfahrt findet am **Freitag, 30. August 2024** statt.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Die ehrenamtlichen Fahrer sind immer freitags für die Einkaufsfahrt im Einsatz.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am 11. September um 12 Uhr findet in der Alten Kelter der nächste offene Mittagstisch statt.

Bei den Kosten von 9,00 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim anmelden 07044 925314.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Buchele Gruppe

Gemeinsam macht es mehr Spaß, herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden.

Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.

Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.

Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos. Jeder Schritt hält fit!

Urlaub ohne Koffer

3 Tage Seniorenfreizeit und dabei nicht auf das eigene Bett verzichten.

Vom 16. bis 18. September 2024 von 9 bis 16 Uhr auf dem Tobel in Mönsheim

Sie sind herzlich eingeladen, mit uns 3 Tage unter dem Motto „Berufe, Küche, Haushalt – früher und heute“ in fröhlicher Atmosphäre zu verbringen.

Wir starten jeweils mit einem Frühstück, mittags gibt es ein leckeres Mittagessen und natürlich gehört auch Kaffee und Kuchen zu einem Urlaubsprogramm. Die Zeit zwischen den Mahlzeiten füllen wir mit einem abwechslungsreichen Programm.

Wenn Sie also Lust haben 3 schöne Tage mit Gleichgesinnten zu verbringen melden Sie sich beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Falls Sie einen Fahrdienst benötigen, bitte bei der Anmeldung ankreuzen. Der Kostenbeitrag liegt bei 40 Euro insgesamt für die 3 Tage (wem das zu viel ist bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim melden, das wird natürlich vertraulich behandelt).

Bitte ab 14. August 2024 anmelden, Danke. Maximale Teilnehmerzahl 20 Personen. Mönsheimer bevorzugt.

Wir freuen uns auf drei schöne Tage mit Ihnen!

Seniorenbrief

Lösungen:

Strandutensilien:

1. Frisbeescheibe, 2. Smartphone, 3. Zeitschrift, 4. Buch, 5. Sandalen, 6. Strohhut, 7. Handtuch, 8. Kappe, 9. Liegestuhl, 10. Sonnenmilch, 11. Federballspiel, 12. Schwimmflügel, 13. Taucherbrille, 14. Sonnenschirm, 15. Kühltasche, 16. Stirnband, 17. Sonnenbrille, 18. Luftmatratze, 19. Kartenspiel, Kopfbedeckung, 21. Schwimmtier, 22. Badeschlappen

Silbenrätsel - Um die Ecke gedacht:

Ameise, Drachentöter, Erdmännchen, Giraffenhals, Hamsterrad, Kaiserpinguin, Kapuzineraffe, lammfromm, Maulwurf, Ponyfrisur, Rollmops, Schildkröte, Schlangelinie, Sturmvogel, Wasserratte, Zitteraal
Wenn Sie keinen Seniorenbrief erhalten haben, aber in Zukunft gerne einen bekommen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim, wir nehmen Sie gerne in die Liste auf.

Mesamer Tausendfüßler

Sonniges Wetter und tolle Wanderwege rund um Nußdorf haben die Augustwanderung zu einem gelungenen Wandernachmittag werden lassen, vielen Dank an die Wanderführer.



Foto: Noack

Vorschau:

10. September Mesamer E-Bike Treff

11. September offener Mittagstisch

16.- 18. September Urlaub ohne Koffer

17. September Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs

24. September Mesamer E-Bike Treff

25. September Mesamer Café Treff

25. September Fototreff

26. September offener Mittagstisch

Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!

Fundsachen

Fliesjacke mit Kapuze, dunkelblau, gefunden im Mahlwerk
Haustürschlüssel mit rotem Anhänger, gefunden vor der Kelter
Bitte setzen Sie sich mit Frau Charrier unter 07044 9253-11 in Verbindung.



Abfall aktuell

September	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friedrichs- Uhrzeit	Recyclinghof Wünnberg Uhrzeit	Sonstiges
1 So							
2 Mo							
3 Di							
4 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	E
5 Do		X					
6 Fr				X	14:00-17:30	09:00-12:30	
7 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
8 So							
9 Mo	X						
10 Di							
11 Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	
12 Do							
13 Fr					09:00-12:30	14:00-17:30	
14 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
15 So							
16 Mo							
17 Di					14:00-17:30		
18 Mi							
19 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
20 Fr							
21 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
22 So							
23 Mo	X						
24 Di						14:00-17:30	
25 Mi			X				
26 Do					09:00-12:30	14:00-17:30	
27 Fr							
28 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
29 So							
30 Mo							

Alle Termine gelten nur für Tonnen bis 240 Liter.

Aus dem Standesamt

Sterbefälle

- Klaus Müller, zul. wh. Sandweg 10, 71287 Weissach-Flacht, verstorben am 19.08.2024

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

ACHTUNG ÄNDERUNG!!!!

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvba-wue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden> einzusehen. Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für **nicht gehfähige Patienten** kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden.

Bei **medizinischen Notfällen**, insbesondere **bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall**, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Notfallpraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim; Kanzlerstr. 2–6; 75175 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mi.	15 – 20 Uhr
Fr.	16 – 20 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 20 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudert Klinikum; Wilferdinger Str. 67; 75179 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker; Hermann-Hesse-Str. 34; 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen	10 – 16 Uhr
----------------------------	-------------

HNO Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudert Klinikum; Wilferdinger Str. 67; 75179 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Maurer, 71297 Mönsheim, Schulstraße 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Apothekennotdienst

Samstag, 31. August 2024

Stadt-Apotheke Pforzheim, Westliche 23
Telefon 07231 - 1 54 36 00

Sonntag, 1. September 2024

City-Apotheke, Pforzheim, Westliche 53
Telefon 07231 - 31 27 27

Tierärztliche Notdienste

31. August / 1. September 2024

Dr. Hohlweg Renningen
Telefon 07159 181 80
Weitere Informationen unter www.kleintiernotdienst-bb.de

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim



Patientenakte anfordern – Verbraucherzentrale stellt Musterbriefe zur Verfügung

Patientinnen und Patienten haben immer das Recht, ihre Behandlungsunterlagen einzusehen – und Kopien zu verlangen. Dabei ist es ganz egal, ob es sich um Röntgenbilder, Patientenakten oder eine Kostenaufklärung handelt. Oft sind die Arztpraxen jedoch nicht sehr kooperativ. Deswegen stellt die Verbraucherzentrale drei Musterbriefe zur Verfügung, welche die Anfrage nach diesen Unterlagen erleichtern.

Generell gilt: Die Originalunterlagen bleiben immer beim bisherigen behandelnden Arzt beziehungsweise der Ärztin. Neben einer Einsicht in die Unterlagen direkt vor Ort kann der Patient auch immer Kopien in Papierform oder digitale Abschriften von den Unterlagen verlangen. Die Kosten für die Kopien, zum Beispiel für Papier und den Druck oder für eine CD sowie den Versand, muss jedoch der Patient übernehmen.

Die Musterbriefe der Verbraucherzentrale funktionieren interaktiv und sind hier zu finden: www.verbraucherzentrale.de/musterbriefe – Wer zum Beispiel eine Briefvorlage benötigt, um die Patientenakte anzufordern, gibt zunächst an, auf welchem Weg die Akte ausgehändigt werden soll. Außerdem ist das Datum für den Briefversand auszuwählen. Im Anschluss wird der Brief automatisch erstellt. Dieser steht dann zum Herunterladen als Word-Datei bereit. In der Word-Datei müssen alle persönlichen Daten und die Adresse der Praxis natürlich noch ergänzt werden. Alternativ ist es möglich, diese Angaben direkt auf der Seite der Verbraucherzentrale einzufügen und den Brief komplett fertigstellen zu lassen.

Der Sozialverband VdK ist ein gemeinnütziger Verein, der vor über 70 Jahren gegründet wurde. Er bietet seinen Mitgliedern sozialrechtliche Beratung bei Fragen und Problemen – zum Beispiel mit ihrer Rente, ihrer gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, der Anerkennung ihrer Schwerbehinderung oder anderem. Außerdem vertreten wir die sozialpolitischen Interessen unserer Mitglieder gegenüber der Politik, setzen uns für soziale Gerechtigkeit und ein soziales Miteinander ein. Zum Beispiel, indem unsere Mitglieder ehrenamtlich im VdK tätig werden können.

Wir bieten einen kostenfreien Lotsentermin für sozialrechtliche Fragen an: Anfragen an Michael Ehrhardt: mbehrhardt@gmx.de oder Hans Kuhnle: hans.kuhnle@web.de

Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch Ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle.

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr

Telefon 07044 905080

Fax 07044 9050839

Internet www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Jeden **Donnerstag** findet in Mönsheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundversicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.
- Die Beratung ist kostenlos

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im „Alten Rathaus Mönsheim“ innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023 oder claudia.fuellborn@enzkreis.de

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,

Telefon: 07044 7304

E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de

Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,

Pfarrer:in Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner

14. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.

Psalm 103,2

Sonntag, 1. September 2024

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Rinke)

und Online-Übertragung

